

Zu Tagesordnungspunkt 6

Bericht zum Anreizsystem zur Qualitätssteuerung im Verkehrsvertrag

In der Verkehrsausschuss-Sitzung am 19.02.2020 hat das Gremium die Geschäftsstelle auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beauftragt, zeitnah über die Pönale hinsichtlich der Höhe, Zusammensetzung und Verwendung in den vergangenen fünf Jahren zu berichten.

I. Sachvortrag

Im Verkehrsvertrag vom 03.04.2009 wurde eine monetäre Anreizregelung zur Qualitätssteuerung zwischen der DB Regio AG und dem Verband Region Stuttgart vereinbart. Bei der Qualitätsmessung werden objektive Qualitätskriterien und die Wahrnehmung der Fahrgäste als subjektive Kriterien (Schulnotensystematik) bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse erfolgt in einem zweiten Schritt die Ermittlung der Bonus-Malus-Zahlungen (Pönale).

Bei Vertragsschluss waren die Auswirkungen der Bauarbeiten von Stuttgart 21 (Baubeginn im Februar 2010) auf die Qualität des Verkehrsangebots für alle Beteiligten nicht fundiert zu bewerten und hätten zu umfangreichen Sicherheitspuffern in der Kalkulation geführt. Vor diesem Hintergrund wurde eine Regelung vereinbart, nach der das Verkehrsunternehmen so gestellt wird, als ob während des Bauzeitraumes eine Qualität erbracht worden wäre, die dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Baubeginn entspricht. Am 24.07.2017 hat das Gremium die bereits im Verkehrsvertrag angelegte Revision der Qualitätsstandards mit folgenden Eckpunkten beschlossen (vgl. VA-220/2017 für weiterführende Informationen):

- Aufhebung der Pönalebegrenzung während der Bauzeit von S21 (ab 01.01.2017).
- Erhöhung der Pünktlichkeitsmesspunkte.
- Berücksichtigung von „fiktiven Zugausfällen“ bei der Pünktlichkeitsmessung und Pönalisierung.
- Rückerstattung von „fiktiven Zugausfällen mit dem doppelten Betriebskostensatz.
- Region trägt die Aufwendungen für das Qualitätsmess-System.
- Einflüsse von Dritten und Unwetter wirken nicht auf die Sonderkündigungsregel bei Zugausfällen.
- DB Regio finanziert Pilotprojekte zur Verbesserung der Pünktlichkeit im Umfang von 540.000 €.
- DB Regio stellt Prognose- und Soll-Fahrplandaten als „Open-Data“ unentgeltlich zur öffentlichen Nutzung bereit.

1. Zusammensetzung und Höhe der Pönale in den Jahren 2015 – 2019

Für die Berechnung der Bonus-Malus-Zahlungen gelten die folgenden Grundsätze:

a. Pönalebegrenzung (bis 31.12.2016)

Bedeutung: Die Durchschnittswerte der Jahre 2007-2009 (und damit die Werte in den letzten drei Jahren vor Baubeginn von Stuttgart 21) entsprechen nicht den Ist-Werten für die Jahre 2015 bzw. 2016. Die

Durchschnittswerte auf vorgenannter Grundlage werden bezogen auf die einzelnen Qualitätskriterien in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

b. Dynamisierung der Bonus-Malus-Masse

Die Bonus-Malus-Masse wird ab dem ersten Jahr nach Betriebsaufnahme mit dem gleichen Prozentsatz dynamisiert, wie das Leistungsentgelt des Verkehrsvertrages. Die Dynamisierung liegt aktuell bei ca. 1,8%.

c. Erläuterung zum Qualitätskriterium „Pünktlichkeit“

Die Messung der Pünktlichkeit als objektives Kriterium besteht aus vier Teilkriterien, die unterschiedlich gewichtet sind. Die Zuschreibung zur HVZ und NVZ erfolgt messwertbezogen: Zur HVZ zählen diejenigen Messwerte (Ist-Zugankünfte), die zu den Soll-Zugankünften der Zeiträume 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) erhoben werden. Alle übrigen Messwerte zählen zur NVZ.

Pünktlichkeit HVZ < 3 Minuten
Pünktlichkeit NVZ < 3 Minuten
Pünktlichkeit HVZ < 6 Minuten
Pünktlichkeit NVZ < 6 Minuten



Auswertung jeweils in Monatsscheiben

Bei der **Auswertung der Pünktlichkeit in Monatsscheiben** werden die vier Teilkriterien jeweils für jeden Monat anteilig einzeln betrachtet und monetär gewertet.

Die **Gewichtung der vier Teilkriterien** erfolgt auf Basis des Fahrplans (wie viele Züge fahren in Haupt- und Nebenverkehrszeit) und nach der Wochenfeiertagsverteilung des jeweiligen Jahres. Mit der Auswertung des Viertelstundentakts werden der Nebenverkehrszeit (NVZ) mehr Züge zugeordnet als im Vorjahr.

Eine Übersicht zur Höhe und Zusammensetzung der Zahlungen aus dem Bonus-Malus-System ist in Anlage 1 enthalten.

2. Verwendung der Pönale

Die Zahlungen der DB Regio AG an die Region wurden bezogen auf die Jahre 2013 und 2014 für die Implementierung von WLAN in der S-Bahn eingesetzt. Dieser Betrag lag bei 3,5 Mio. Euro (vgl. VA-041/2015). Das Gremium hat in der Sitzung am 29.03.2017 beschlossen, dass die Pönalemittel bis zu einem Beschluss über deren Verwendung in die Rücklage eingestellt werden (vgl. VA-191/2017). Dieser Beschluss wurde für die aus dem Bonus-Malus-System resultierenden Zahlungen ab 2016 ff umgesetzt.

Zur Verbesserung der Qualität wurde die Geschäftsstelle im Juli 2018 durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beauftragt, 20 Mio. Euro aus der allgemeinen Rücklage des ÖPNV-Haushalts in eine zweckgebundene Rücklage zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur einzustellen. Die aus den Pönalen in die Rücklage fließenden Mittel werden damit gemäß den Regelungen des Verkehrsvertrags zur Überwindung qualitätshemmender Faktoren im Schienenverkehr eingesetzt.

II. Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis.